

360

74
Wir Carl Friedrich von Baden

Erzherzog von Baden und Hochberg des Heiligen
Römischen Reichs Kurfürst Pfalzgraf bei Rhein, Fürst zu Constanz,
Bruchsal und Ettlingen, Landgraf zu Dänsenberg, Graf zu Eberstein,
Odenheim und Sengenbach auch Dalem und Petershausen, Herr zu Rötteln,
Badenweiler, Lahr, Mahlberg, Lichtenau, Reichenau, und Seiningen. etc.

haben und geneigt bewogen gefunden, den bisherigen Secretäre
bei dem Pfälzgräflichen General Landt. Commissariat Joseph
Pöschel unter Einlegung des Charakters und Führung eines
Kontos in unserer künftigen Dienste aufzunehmen, und ihm bei
dem General Landt Joseph Pöschel Collegium der Pfälzgräflichen
mit einem von 1. März dieses Jahres anfangenden jährl. Entlohn von

ein Euzent von hundert und fünfzig Gulden in Gold
Abzahlung Malten Roggen und

Abzahlung von Holz, davon 12. Wagen Eichen u. 6. Wagen Gemeinholz
anzustellen. So wird daher diese unsere geneigte Entschliessung ihm
durch den Rath Pöschel durch gegenwärtigen von uns eigenhändig
unterzeichneten und mit unserer Staats Siegel versehenen Befehl
verordnet und bestätigt. Datum Karlsruhe den 31. März 1803.

Carl Friedrich

Joseph von Geizling



Mandatum serenissimi
Electoris proprium.

M. v. L.

Wir Carl Friedrich von **KETTES**

Wnaden, Marggraf zu Baden und Hochberg, des Heiligen
Römischen Reichs Kurfürst Pfalzgraf bei Rhein, Fürst zu Constanz,
Bruchsal und Ettlingen, Landgraf zu Dänseberg, Graf zu Eberstein,
Denheim und Sengenbach, auch Dalem und Petershausen, Herr zu Köttern,
Badenweiler, Lahr, Kahlberg, Liechtenau, Reichenau, und Teubingen. cc.

haben und gnädigst befohlen, dem kithinigen Secretäre
bei dem Pfälzgräflichen General Landt. Commisarius Joseph
Pascher unter Einlegung des Chancarkab und Purg eines kithinigen
Raths in Unserer kithinigen Raths aufzunehmen, und ihm bei
dem kithinigen kithinigen Collegium der Pfälzgräflichkeit
mit einem nam 1. ten März dinstags daselbst anfangen zu thun. Infolgenden

ein Eucyand nach hundert und fünfzig Gulden in Gold

Abtzenan Maßen Roggen und

Abtzenan Wagen Holz, davon 12. Wagen Eucyand u. 6. Wagen Gamholz
anzustellen. So wird schon diese Unseren gnädigen kithinigen ihm
kithinigen Raths Pascher nach geynuldertigen von kithinigen kithinigen
unterzeichnet und mit Unserem Maßen Purgel waschen kithinigen
waschen und besichtigt. Signatur Carl Kettes den 31. März 1803.

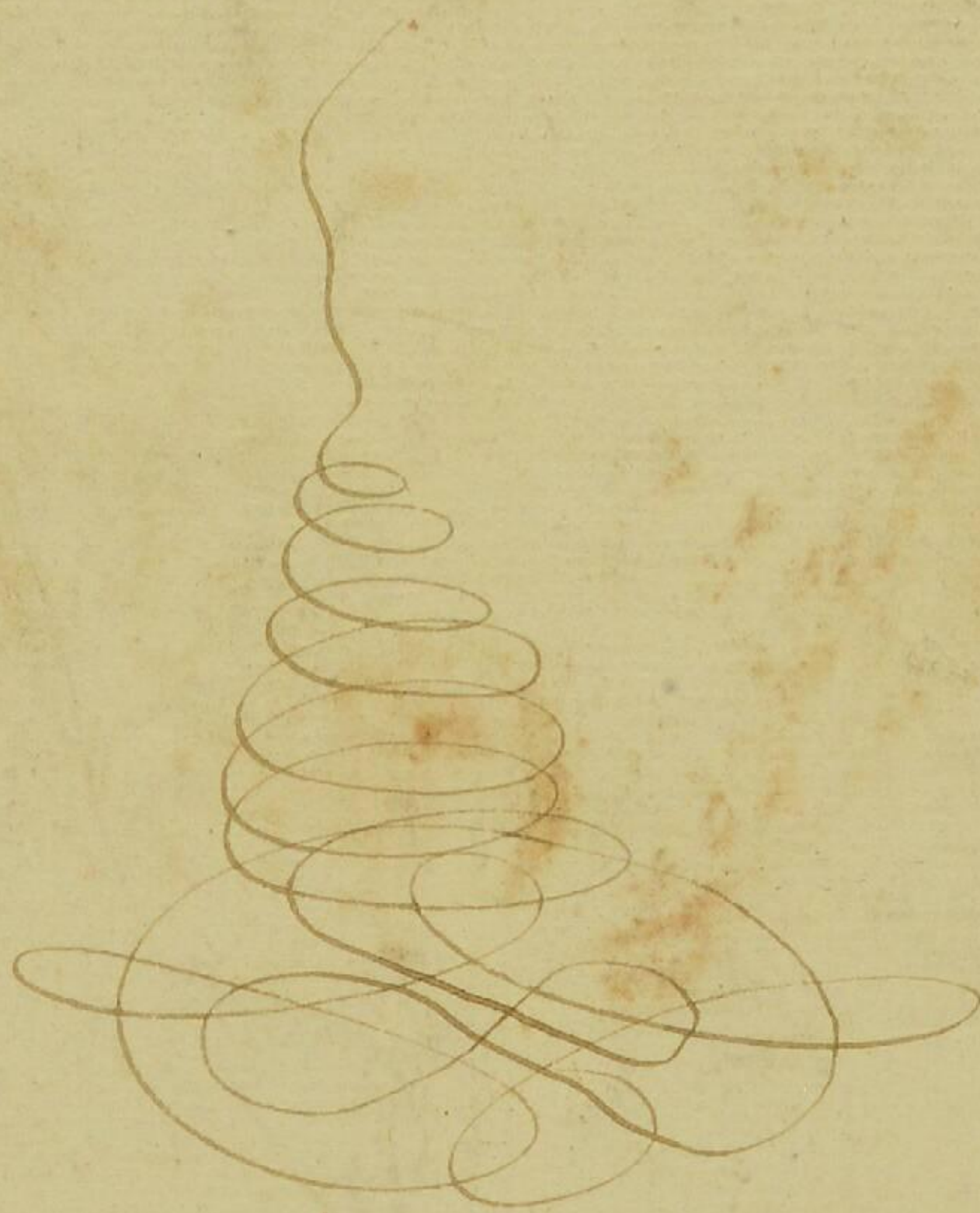
Carl Kettes

Joseph von Geizling



ad Mandatum serenissimi
Electoris proprium.

M. v. d. R.



ausgegeben von
Joseph Neher in
Mannheim

Resoluto

Gedacht von
Joseph Neher
Mannheim.